

unserer Vorfahren so bewegte, was noch heute im Volke immer wieder besprochen wird: Die unheimliche Zeit des Hexenwahns und ihr Ende.

Da fiel mir beim Studium von 6 grossen Aktenbündeln aus dem Wiener Staatsarchiv, welche den Übergang der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg an das Fürstenhaus Liechtenstein behandeln, mitten unter den wohl 8000 Seiten ein Schreiben des Fürstabtes Rupert von Kempten, des kaiserlichen Kommissars, auf, in dem er über seine Tätigkeit in unserer Heimat berichtet. Er zählt die Aufträge auf, die er vom Kaiser als Kommissar erhalten. Da fand ich die überraschende Feststellung, dass sein erstes Amt die Untersuchung der wegen des Verbrechens der Hexerei vom Grafen Ferdinand Carl Franz von Hohenems gegen seine Untertanen ungebührlich und gegen jede Rechtsordnung vorgenommenen Prozesse gewesen sei. In diesem Schreiben wendet sich der Fürstabt an den Kaiser direkt und wehrt sich gegen Vorwürfe, die der letzte Hohenemser Graf von Vaduz, Jakob Hannibal, gegen ihn erhoben hatte.

Der Fürstabt gibt seine persönliche Einstellung zu erkennen: Er ist der Überzeugung, dass der Segen Gottes vom Grafenhaus der Hohenems sich abgewendet hat, weil grauenhafte Rechtlosigkeiten verübt wurden. Die Grafen mögen das Land verlassen, in dem sie so Schreckliches verübt, dann wird vielleicht der alte Glanz des einst ruhmreichen Geschlechtes wieder über sie kommen.

Wir sehen Rupert von Kempten als Wahrer der Menschlichkeit, wir erkennen seine hohe Auffassung von den Pflichten des Regierenden und den Folgen des Unrechtes. Lesen wir die Briefstelle:

Er schreibt über die Not des Landes. «Ich hätte daraus wohl schliessen müssen, wie die göttliche Benediktion weit abgewichen, dessen vielleicht nicht wenig die Ursache sein dürfte, weil die Herrschaft Vaduz und Schellenberg in den 120 Criminalprozessen wegen des Verbrechens der Zauberei sich mehr für die bei diesen Verbrechen an obigen Orten hergebrachte Konfiskation der Güter hingerichteter Untertanen als für die Wahrung des Rechtes interessiert hat. Diese Prozesse aber wurden hernach durch die mir allergnädigst aufgetragene Kommission sistiert, die Protokolle wurden erhebt und nach Salzburg an die Juristenfakultät geschickt, sie zu überprüfen und ihr rechtliches Gutachten über jedweden Prozess zu erstellen. Die gemeldete Fakultät hat nicht einen Prozess für gültig gehalten, und alle